

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Convectol Clear

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 Verursacht schwere Augenreizung.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Stabil unter normalen Bedingungen.
 Wasserstoff.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.
 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die erforderlichen Schutzhandschuhe sind durch Angabe des Handschuhmaterials und der Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der dermalen Exposition zu spezifizieren. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
 Augenschutz: Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl.
 112
 Alkoholbeständiger Schaum
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
 Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung/Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.
Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.